

fehlungen bezichtigte, die in ihrer Volksgruppe strengster Tabuisierung unterliegen, daß der Angeklagte nach seiner eigenen Darstellung die Tatnacht mit der Nebenklägerin verbracht hat, daß sie sich seitdem nach der Schilderung glaubwürdiger Zeugen in einem desolaten psychischen Zustand befand und daß im übrigen auch die objektiven Tatspuren an ihrem Körper und an der Kleidung für die Richtigkeit ihrer Angaben sprechen. Es kann daher nicht als rechtsfehlerhaft angesehen werden, wenn das Tatgericht mit der zitierten Begründung dem auch nach seiner Ansicht „überaus ernsten Vorgang“ einer Beweismittelmanipulation durch die Nebenklägerin unter den gegebenen besonderen Umständen keine entscheidende Bedeutung für seine Überzeugungsbildung beigemessen und auf eine erneute Ladung der Nebenklägerin verzichtet hat.

Mitgeteilt von RAin Regina Schaaber, Freiburg

Malin Bode Abtreibung in Spanien

Anfang 1989¹ wird in Sevilla eines der längsten Abtreibungsverfahren Spaniens sein vorläufiges Ende finden. Die Anklage wegen *illegaler* Abtreibung, die sich gegen acht Angeklagte richtet, sieht Haftstrafen bis zu einer Höhe von 4 - 5 Jahren vor. Die Verfahren stammen aus dem Jahre 1980, einer Zeit, in der in Spanien die Abtreibung gänzlich unter Strafe stand. Unterdessen existiert ein Indikationsmodell ohne Anerkennung einer sozialen Notlage. Den Angeklagten wird vorgeworfen in einem Frauengesundheitszentrum – „Los Naranjos“ – Hunderte von Abtreibungen illegal durchgeführt zu haben.

Die Gründung des Zentrums „Los Naranjos“ im Jahre 1980 war Teil der damaligen landesweiten Bewegung für die Freigabe der Abtreibung in Spanien. Die Forderung nach Freigabe der Abtreibung und die damit verbundenen vielfältigen Kämpfe waren wie in anderen Ländern sowohl Ausgangspunkt für die sich formierende Frauenbewegung als auch eines ihrer bedeutendsten Themen. In den Kampagnen gegen das Abtreibungsverbot wurde nach 40 Jahren Franquismo erstmalig öffentlich über Sexualität, Verhütung und eben Abtreibung diskutiert. Das damals herrschende fast vollständige Abtreibungsverbot war unter hohe Freiheitsstrafen gestellt. Das hatte den auch und in der Bundesrepublik bekannten Abtreibungs„tourismus“ in andere Länder zur Folge und für die betroffenen Frauen bekanntermaßen auch teure, heimliche und vor allem gefährliche Abtreibungen im eigenen Land.

Von dem Zentrum „Los Naranjos“ behauptet die Anklagebehörde, daß dort nicht nur die öffentlich bekannten Vortragsreihen über Sexualität, Verhütung, Selbstuntersuchung von Frauen u.v.m. durchgeführt wurden, sondern eben auch professionelle Abtreibungen für erschwingliche Preise. Bei der polizeilichen Räumung des Zentrums – 9 Monate nach dessen Öffnung – wurden die dort Arbeitenden festgenommen, gegen sie Haftbefehl erlassen, der dann nach großem öffentlichen Druck gegen Kautionszahlung außer Vollzug gesetzt wurde und es wurden Erklärungen von 400 Frauen aufgefunden und beschlagnahmt, mit dem Inhalt abgetrieben zu haben. Diese „Bekenntnisse“ waren als Teil einer Selbstbeziehungskampagne von den Benutzerinnen des Zentrums, die dort beraten worden waren, unterzeichnet worden. Später in der Vorbereitung des anstehenden Verfahrens wurden dem zuständigen Gericht weitere 1500 Selbstbezeugungen überreicht, u.a. unterzeichnet von prominenten Frauen wie Amparo Rubiales Torreón, einer Senatorin der PSOE oder Carlota Bustelo Garcia del Real, der Vizeministerin für Soziales, mit der Aufforderung, gegen diese ebenso ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, wie gegen die 400 Benutzerinnen des Zentrums.

Als Reaktion wurden die Strafverfahren gegen die Frauen, denen vorgeworfen worden war, abgetrieben zu haben, nicht weiterverfolgt und die Staatsanwaltschaft konzentrierte sich auf die jetzigen 8 Angeklagten (5 Frauen und 3 Männer z.T. Gynäkologen), die die Abtreibungen durchgeführt haben sollen. Das Verfahren ist vor einem Gericht eröffnet, dessen Vorsitzender aus Franco-Zeiten stammend dafür bürgen soll, die beantragten Strafen auch zu

¹ ein auf den 17.11.88 anberaumter Termin wurde wegen Schwangerschaftskomplikationen bis Anfang 89 verschoben.

verhängen. So rechnen die angeklagten Frauen trotz allgemeiner Empörung und auch breiter Solidarität in Spanien (es wurden 27.000 Solidaritätsunterschriften beim Gericht eingereicht) damit, daß hohe Haftstrafen verhängt werden.

Mit diesem Verfahren hat in der spanischen Frauenbewegung erneut eine verstärkte Diskussion um die Abtreibungsfrage begonnen, die sich jetzt allerdings angesichts der Eropäisierung Spaniens auch mit den Parallelen in anderen Ländern Europas zu befassen hat² und nicht zuletzt auch, wie berichtet (STREIT 88/106), in die Auseinandersetzung um die neuen Reproduktions- und Gentechnologien führt. Gerade im Hinblick auf den Stellenwert, den „Europa“ derzeit in Spanien hat, ist für die Spanierinnen

auch eine Unterstützung aus anderen Ländern Europas von großer Bedeutung. Eine internationale juristische Prozeßbeobachtung wäre dabei von besonderem Interesse.

2 siehe Pressemeldung FR v. 18.11.88, nach der 60 Patientinnen und ärztliche Mitarbeiterinnen in Gent / Belgien wegen Verstoßes gegen das dort vorhandene vollständige Abtreibungsverbot zu Geldstrafen verurteilt wurden.

Anmerkung der Redaktion:

Wir planen, eine kleine Delegation zur Prozeßbeobachtung zur Unterstützung der Spanierinnen zu organisieren. Wir würden uns deshalb freuen, wenn sich noch eine Reihe Kolleginnen fänden, die Interesse haben, sich zu beteiligen. Diese möchten sich mit der Redaktion NRW in Verbindung setzen.

2. Bundesweiter Kongreß Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie

vom 28. - 30. Oktober 1988, in der Universität Frankfurt am Main
Ein Tagungsbericht

Als Teilnehmerin und Referentin habe ich diesen Kongreß als einen der ganz seltenen erlebt, in dessen Rahmen es möglich war, die von den Veranstalterinnen formulierten Zielvorstellungen umzusetzen, insbesondere einen umfangreichen Informationsaustausch zu befördern, zur eigenen Standortbestimmung beizutragen und politische Strategien zu diskutieren. Daß dieses bei einer Teilnehmerinnenzahl von über 2000 gelungen ist, lag sicher vor allem an einer hervorragenden und fürsorglichen Organisation, und an der Vielzahl durch oft jahrelange Arbeit in den entsprechenden Bereichen qualifizierter Referentinnen, die aufgrund ihrer völlig unterschiedlichen Ausbildung und Fachrichtungen, ihrer individuellen Lebenszusammenhänge, etwa in hochindustrialisierten oder Ländern der sog. Dritten Welt und ihrer je unterschiedlichen Lebensstellung ein umfassendes und facettenreiches Bild des Kongreßgegenstandes herstellen und vermitteln konnten. Auch die Bereitschaft der Teilnehmerinnen, aufnahmebereit für Neues zu sein und eigene Standpunkte im Verlauf der Diskussionen, in Arbeitsgruppen und Plenen auch in Frage zu stellen, war kennzeichnend für diesen Kongreß. Die bekannten Strategiedebatten wurden zwar geführt, aber, soweit ich sie miterlebt habe, nicht mit dem Ziel, den eigenen Widerstandsweg als den einzig denkbaren und womöglich erfolgversprechenden darzustellen, andere hingegen abzuqualifizieren. Die Koexistenz verschiedener Widerstandsformen schien möglich und akzeptabel, zumal der unterschiedliche Stand der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung in den Industrieländern einerseits und den sog. Drittwelt-Ländern andererseits auch unterschiedliche Vorgehensweisen erfordert.

Ganz deutlich ist sicherlich für viele Frauen die Erkenntnis gewesen, daß die überwiegende Forschung in diesem Bereich aus Profitmaximierungsgründen durchgeführt wird, jedenfalls aber mit dem Ziel, Mensch und Natur den sich durch die zunehmende Technisierung rapide verschlechternden Umweltbedingungen anzupassen. Die durch die Produktionsbedingungen geschaffenen Prämissen werden als unabänderlich gesetzt, als anpassungsbedürftig erscheint unter derartigen Voraussetzungen der Mensch, die Natur, beide in ihren vielfältigen Empfindlichkeiten Störfaktoren bei der Herstellung einer optimalen Kosten-Nutzen-Relation des Kapitaleinsatzes.

Daß auch die industriell betriebenen bio- und medizintechnischen Anpassungsverfahren selbst höchst profitabel sind, versteht sich von selbst, insbesondere dann, wenn Menschen, und vor allem Frauen, in sog. Dritte-Welt-Ländern als Versuchskaninchen mißbraucht und von den Regierungen ihrer Länder oftmals auch hierzu zur Verfügung gestellt werden.

Bei diesen Anpassungsverfahren gibt es keinen Fortschritt ohne nachteilige Folgen, die, wegen der vielfältigsten Wechselwirkungen, nicht annähernd zu ermessen sind.

Insbesondere im Bereich humangenetischer Forschung und bei der Entwicklung von Fortpflanzungstechnologien auch für Menschen tragen Frauen dazu bei, daß den Forschern das benötigte „Material“ zur Verfügung steht, indem sie sich selbst, ihre Körper und die ihrer (ungeborenen) Kinder zur Verfügung stellen. Ohne diese Bereitschaft der Frauen, wegen der vagen Aussicht, dem „Schicksal“ ein